

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Mitbestimmung von Arbeitnehmern

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



Mitbestimmung von Arbeitnehmern – wer vertritt meine Interessen im Betrieb?



© Thomas Pläßmann

Von Anscha Jöns, Ottendorf

Dauer 5 Stunden

Inhalt sich mit den 3 Ebenen der Mitbestimmung auseinandersetzen; die gesetzlichen Grundlagen der Mitbestimmung wie das Betriebsverfassungsgesetz, das Montanmitbestimmungsgesetz von 1951, das Mitbestimmungsgesetz von 1976 und das Drittelbeteiligungsgesetz von 2004 kennenlernen; sich mit den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten des Betriebsrats in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten befassen; die Voraussetzungen für die Gründung einer Jugend- und Auszubildendenvertretung nennen; die Bedeutung des Europäischen Betriebsrats beurteilen; über Vor- und Nachteile der Mitbestimmung diskutieren

Ihr Plus eine arbeitsungleiche Gruppenarbeit zu den Rechten des Betriebsrats

Fachliche Hinweise

Ob Media Markt, Kik oder Vapiano – immer wieder versuchen Unternehmen, die Gründung eines Betriebsrats mit teilweise kriminellen Mitteln zu verhindern oder die Arbeit bereits bestehender Gremien zu erschweren. Auf der anderen Seite zeigen aktuelle Umfragen, dass gerade Topmanager in Großunternehmen sehr zufrieden mit der Unternehmensmitbestimmung sind und den Austausch mit den Arbeitnehmervertretern schätzen. Als Arbeitnehmer ist es wichtig, über seine Beteiligungsmöglichkeiten informiert zu sein.

Mitbestimmung auf Arbeitsplatz- und Betriebsebene

In einem Betrieb können die Arbeitnehmer ihre Interessen gegenüber dem Arbeitgeber selbst wahrnehmen, beispielsweise durch Einsicht in die Personalakten, Anhörung oder Beschwerde. Bei mindestens 5 wahlberechtigten Beschäftigten haben sie aber auch das Recht, einen Betriebsrat zur gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen zu wählen. Das ist sinnvoll, denn der einzelne Beschäftigte ist aufgrund seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit häufig nicht in der Lage, seine Interessen als gleichwertiger Partner mit dem Arbeitgeber zu verhandeln.

Welche Aufgabe hat ein Betriebsrat?

Betriebsräte nehmen Einfluss auf alle Fragen, die sich für die Beschäftigten am Arbeitsplatz stellen. Sie bestimmen mit bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitszeit, bei Einstellung und Versetzung, müssen vor jeder Kündigung gehört werden und achten auf die richtige Umsetzung des Tarifvertrages. Gerät ein Unternehmen in eine wirtschaftliche Krise, sind Betriebsräte oft an den Verhandlungen über weniger Lohn oder mehr Arbeit beteiligt. Neben dem Betriebsrat haben junge Beschäftigte das Recht, eine Jugend- und Auszubildendenvertretung zu gründen, deren Aufgabe es ist, die Belange von Jugendlichen und jungen Auszubildenden im Unternehmen zu vertreten.

Mitbestimmung auf Unternehmensebene

Die Mitbestimmung auf Unternehmensebene gilt nur in größeren Kapitalgesellschaften. Die Beschäftigten können in unternehmerischen Fragen über Sitze im Aufsichtsrat mitbestimmen. Die wichtigsten Gesetze zur Mitbestimmung sind das Montanmitbestimmungsgesetz von 1951, das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz) von 1976 und das Drittelbeteiligungsgesetz von 2004. Alle drei Gesetze sehen vor, dass Arbeitnehmervertreter Sitze im Aufsichtsrat des Unternehmens erhalten und dadurch ihre Interessen vertreten können.

Arbeitnehmerrechte in Europa – der Europäische Betriebsrat

Die Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmern variieren in Europa. Durch die Globalisierung und die zunehmende Internationalisierung von Unternehmen wurde eine Lösung auf europäischer Ebene erforderlich. Dies erfolgte 1994 mit der Richtlinie zum Europäischen Betriebsrat. Sie gilt für Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind und im Europäischen Wirtschaftsraum mindestens 1 000 Mitarbeiter sowie in wenigstens 2 Mitgliedstaaten je mindestens 150 Mitarbeiter beschäftigen. Die Richtlinie schreibt allerdings lediglich Informations- und Anhörungsrechte und keine Mitbestimmungsrechte des Europäischen Betriebsrats vor.

Mehr Motivation durch betriebliche Mitbestimmung?

Die Vorteile der Mitbestimmung sind vor allem darin zu sehen, dass der Arbeitgeber bestimmte Entscheidungen nur treffen darf, wenn der Betriebsrat zugestimmt hat. Dazu gehören alle wesentlichen Personalmaßnahmen wie Einstellung, Entlassung, Einführung von Kurzarbeit oder die Genehmigung von Mehrarbeit. Außerdem erhöht sich durch das Recht auf Mitbestimmung sowohl die Motivation als auch die Identifikation der Beschäftigten mit dem Betrieb. Als Nachteil gilt, dass vor allem bei den Personalentscheidungen die unternehmerische Betätigung eingeschränkt scheint. Es hängt jedoch stark von den einzelnen Akteuren ab, ob das eigentliche unternehmerische Handeln und Entscheiden durch die betriebliche Mitbestimmung tatsächlich beeinflusst wird. Unabhängig davon ist es dem Unternehmen freigestellt, Kundenverträge nach Belieben zu schließen oder abzulehnen und Zahlungskonditionen zu vereinbaren.

Gibt es Alternativen zum Betriebsrat?

Nur knapp jedes 10. deutsche Industrieunternehmen hat einen offiziellen Betriebsrat, wie eine Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft belegt. Verbreitet sind Modelle, in denen Angestellten freiwillig Mitsprache eingeräumt wird, in Entscheidungs- und Beratungsgremien, in denen sowohl Arbeitgeber als auch Mitarbeiter sitzen. Vor allem in Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitern erfreuen sich Belegschafts- und Betriebsausschüsse sowie „runde Tische“ großer Beliebtheit. Firmen mit freiwilligen Mitbestimmungsstrukturen setzen deutlich häufiger auf Gewinnbeteiligungen oder leistungsorientierte Vergütungselemente als Unternehmen mit Betriebsrat. Aber selbst da, wo diese moderne Unternehmensphilosophie herrscht, haben sich festgeschriebene Regeln wie das Betriebsverfassungsgesetz bewährt. Denn Konflikte gibt es trotzdem immer wieder. Liegt das Hauptziel der Unternehmer darin, mit wenig Personal mehr Dienstleistungen zu erbringen oder mehr zu produzieren, geht es den Beschäftigten dagegen darum, ihren Status quo beizubehalten. So kann die gute Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat in Zeiten knapper Kassen oder schwindender Absatzmärkte rasch aufgekündigt werden.

Didaktisch-methodische Hinweise

Gerade als Arbeitnehmer ist es wichtig, über die Möglichkeiten der Mitbestimmung informiert zu sein. Dies gilt insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Alters in der Regel wenig Vorwissen über ihre Beteiligungsmöglichkeiten haben. Gerade zu Beginn der Berufstätigkeit tauchen aber häufig Probleme auf, bei denen die Jugendlichen vielleicht Hilfe benötigen. In vielen Fällen sind hier Mitbestimmungsgremien, allen voran die Jugend- und Auszubildendenvertretung, ein guter Ansprechpartner. In dieser Unterrichtseinheit erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Überblick über die verschiedenen Ebenen der Mitbestimmung. Sie erfahren, welche Aufgaben ein Betriebsrat hat und wie er gegründet wird. In einer Gruppenarbeit setzen sich die Jugendlichen mit den Mitbestimmungs- bzw. Mitwirkungsrechten auseinander, über die der Betriebsrat in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten verfügt. Außerdem lernen sie die Jugend- und Auszubildendenvertretung kennen. Schließlich befassen sie sich mit Arbeitnehmerrechten auf europäischer Ebene und diskutieren das Pro und Kontra der Mitbestimmung.

Stundenverlauf

Stunde 1	Welche Möglichkeiten der Mitbestimmung gibt es?
Intention	Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten auf Arbeitsplatz-, Betriebs- und Unternehmensebene.
Materialien M 1 / M 2	In M 1 lesen die Jugendlichen ein Gespräch zwischen Auszubildenden, in dem es um Beteiligungsmöglichkeiten im Betrieb geht. Sie erstellen einen Fragenkatalog zum Thema „Mitbestimmung“. In M 2 erfahren die Lernenden, welche 3 unterschiedlichen Ebenen der Mitbestimmung es gibt und welche gesetzlichen Grundlagen dafür gelten. Sie setzen sich mit der paritätischen Besetzung von Aufsichtsräten nach dem Montanmitbestimmungsgesetz von 1951 sowie dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 auseinander und beurteilen, wie viel Einfluss Arbeitnehmer auf Unternehmensentscheidungen haben.

Stunden 2/3	Welche Aufgaben und Rechte hat der Betriebsrat?
Intention	In einer Gruppenarbeit setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit Auszügen aus dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) auseinander und verstehen, welche Aufgaben und Rechte ein Betriebsrat hat.
Materialien M 3–M 9	In M 3 erfahren die Jugendlichen, unter welchen Voraussetzungen ein Betriebsrat gegründet werden kann. Sie befassen sich mit den allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats und beurteilen anhand eines Fallbeispiels, welche Personen für die Betriebsratswahl kandidieren können. In einer arbeitsungleichen Gruppenarbeit wird den Lernenden bewusst, welche Rechte der Betriebsrat in sozialen (M 4), personellen (M 5) und wirtschaftlichen Angelegenheiten (M 6) hat. Sie begreifen, welcher Unterschied zwischen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten besteht. In der Übersicht in M 7 fassen die Schülerinnen und Schüler die Ergebnisse ihrer Gruppenarbeit zusammen. Sie präsentieren ihre Ergebnisse schließlich im Plenum. In M 8 wenden die Jugendlichen ihr neu erworbenes Wissen an und bearbeiten Fallbeispiele, in denen es um soziale, personelle und wirtschaftliche Angelegenheiten geht. In M 9 setzen sich die Lernenden mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) auseinander. Sie verstehen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit eine JAV gegründet werden kann, und befassen sich mit deren spezifischen Aufgaben und Rechten.

Stunden 4/5	Mitbestimmung in Zeiten der Globalisierung
Intention	Die Schülerinnen und Schüler begreifen, welche Folgen die Internationalisierung vieler Unternehmen für die Mitbestimmung in Deutschland hat. Sie wägen Vor- und Nachteile von Mitbestimmung gegeneinander ab.
Materialien M 10–M 12	In M 10 erfahren die Jugendlichen, dass in den vergangenen Jahren viele deutsche Kapitalgesellschaften eine ausländische Rechtsform gewählt haben. Sie werden sich darüber bewusst, welche Konsequenzen das für die Mitbestimmung auf Unternehmensebene hat. In M 11 verstehen die Lernenden, aus welchen Gründen der Europäische Rat die EU-Richtlinie zum Europäischen Betriebsrat (EBR) verabschiedet hat. Sie befassen sich mit den Rechten des EBR und diskutieren seine Bedeutung für die Mitbestimmung von Arbeitnehmern. In M 12 werden die Schülerinnen und Schüler mit Aussagen konfrontiert, die für bzw. gegen Mitbestimmung sprechen. Sie fassen die Argumente der Befürworter und Gegner von Mitbestimmung mit eigenen Worten zusammen und nehmen schließlich selbst Stellung.

Lernkontrollen
In M 13 beantworten die Jugendlichen in einem Kreuzworträtsel wichtige Fragen zum Thema „Mitbestimmung“.
M 14 ist ein Vorschlag für eine Klausur. Die Lernenden interpretieren u. a. eine Karikatur und beurteilen anhand eines Zitats die Bedeutung von Betriebsräten für Unternehmen.

Ergänzendes Material

Internetadressen

www.boeckler.de/index_mitbestimmung.htm

Die Hans-Böckler-Stiftung hat eine sehr umfangreiche Seite zum Thema „Mitbestimmung“. Hier finden Sie auch aktuelle Forschungsergebnisse und Materialien für die Schule. Die Grafiken zu allen relevanten Bereichen der Mitbestimmung können heruntergeladen werden.

www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a741-mitbestimmung-ein-gutes-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile

In der Publikation „Mitbestimmung – eine gute Sache“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden alle relevanten Informationen zur Mitbestimmung von Arbeitnehmern ausführlich dargestellt.

Materialübersicht

Stunde 1 Welche Möglichkeiten der Mitbestimmung gibt es?

- M 1 (Ab) Wer vertritt meine Interessen im Betrieb? – Ein Gespräch unter Auszubildenden
 M 2 (Ab) Die 3 Ebenen der Mitbestimmung

Stunden 2/3 Welche Aufgaben und Rechte hat der Betriebsrat?

- M 3 (Sb) Interessenvertretung im Betrieb – der Betriebsrat
 M 4 (Tx) Sozialer Bereich – die Rechte des Betriebsrats (Gruppe A)
 M 5 (Tx) Personeller Bereich – die Rechte des Betriebsrats (Gruppe B)
 M 6 (Tx) Wirtschaftlicher Bereich – die Rechte des Betriebsrats (Gruppe C)
 M 7 (Sb) Diese Rechte hat der Betriebsrat
 M 8 (Ab) Beispiele aus der Praxis – Sie sind die Experten!
 M 9 (Sb) JAV – die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Stunden 4/5 Mitbestimmung in Zeiten der Globalisierung

- M 10 (Tx) Flucht aus der Unternehmensmitbestimmung?
 M 11 (Sb) Im Wandel der Zeit? – Mitbestimmung auf EU-Ebene
 M 12 (Ab) Mitbestimmung von Arbeitnehmern – Vor- oder Nachteil?

Lernkontrollen

- M 13 (Sp) Kreuz und quer – lösen Sie das folgende Rätsel!
 M 14 (Lk) Interessenvertretung von Arbeitnehmern – Vorschlag für eine Klausur

Minimalplan

Sie haben nur 2 Stunden Zeit zur Verfügung? Dann setzen Sie folgende Materialien ein:

- | | | |
|----------|--------------------------------|---------------------------|
| Stunde 1 | Die 3 Ebenen der Mitbestimmung | M 1, M 2 |
| Stunde 2 | Die Rechte des Betriebsrats | M 3, Erläuterung M 7, M 8 |

Lassen Sie die Schülerinnen und Schüler das Material zur Jugend- und Auszubildendenvertretung (M 9) als Hausaufgabe bearbeiten.

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Mitbestimmung von Arbeitnehmern

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

